

CHART BIOMEDICAL GmbH **Terms & Conditions of Sale**

1. General. The terms and conditions contained herein, together with any additional or different terms contained in the proposal provided by Chart BioMedical GmbH ("Seller"), if any, submitted to Purchaser (which proposal shall control over these terms and conditions to the extent it contains any conflicting terms and conditions) constitute the entire agreement between the parties with respect to the subject sale (the "Agreement") and supersedes all prior communications and agreements. Acceptance by Seller of Purchaser's order, and Purchaser's acceptance of Seller's proposal is expressly limited to and conditioned upon Purchaser's acceptance of these terms and conditions, which may not be changed or waived except in a writing signed by both parties. Any additional, inconsistent or different terms and conditions contained in Purchaser's order or any other documents supplied by Purchaser are hereby expressly rejected. Unless the context otherwise requires, the term "**Equipment**" as used herein includes all goods, equipment, parts, and accessories sold to Purchaser by Seller. Unless the context otherwise indicates, the term "**Services**" as used herein shall mean labor, supervision, repair and project engineering services provided by Seller. The term "**Purchaser**" shall mean only the party issuing the order to Seller for Equipment and/or Services, regardless of the end user of the Equipment and/or Services.

2. Payment Terms. Unless a different payment schedule is agreed to in writing by Seller, payments for domestic sales are due net thirty (30) days. Late payments are subject to a 1.5% late charge per month, calculated per diem, and Seller's rights set forth in Section 11. Any payment returned for insufficient funds is subject to a reasonable administrative fee. Payments for export sales to be made in accordance with the specified payment schedule. If required by Seller, Purchaser will cause an irrevocable letter of credit established in favor of Seller on a bank to be designated by Seller. Costs associated with the letter of credit will be to Purchaser's account. Performance schedules are based on receipt of letter of credit within thirty (30) days of award when requested by Seller. Purchaser agrees to furnish Seller with requested credit information. Purchaser's credit limit is set at Seller's sole discretion and may be modified at any time based upon Purchaser's credit risk as determined by Seller. In the event that Purchaser's credit risk increases, Seller is entitled to modify the payment terms and require alternate payment methods.

3. Taxes. Value added, sales tax or any other similar tax in any legal system measured on the price of Equipment and Services by any taxing authority (e.g. federal, state, local) are not included in the price and will be charged in addition to the price if Seller is responsible for such tax towards the competent taxing authority.

4. Time Limit. All quotations are valid for a period of thirty calendar days.

5. Acceptance. Acceptance of Equipment occurs at point of manufacture. Acceptance of any Services provided hereunder occurs upon completion of the Services.

6. Limited Warranty, Exclusive Remedies and Indemnity. Seller agrees to and shall provide to Purchaser a limited warranty and exclusive remedies statement relating to the Equipment sold hereunder ("Limited Warranty Statement"). The Limited Warranty Statement shall be fully enforceable by Purchaser against Seller. Purchaser acknowledges receipt of the Limited Warranty Statement (which is available from Seller upon request) and agrees to its terms. Seller warrants its Services against defects in workmanship for a period of ninety days from date of their completion. *THE REMEDIES AND WARRANTIES STATED IN THE LIMITED WARRANTY STATEMENT ARE EXCLUSIVE AND IN LIEU OF ALL OTHER REMEDIES AND GRANTED UNDER APPLICABLE LAW, INCLUDING, WITHOUT LIMITATION, WARRANTIES OF QUALITY, PERFORMANCE AND DESIGNS, WRITTEN, ORAL OR IMPLIED, AND ALL OTHER WARRANTIES INCLUDING ANY IMPLIED WARRANTIES OF MERCHANTABILITY AND FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE OR ARISING FROM COURSE OF DEALING OR USAGE OF TRADE ARE HEREBY*

EXPRESSLY DISCLAIMED BY SELLER AND ALL EQUIPMENT MANUFACTURERS. Purchaser agrees to defend, indemnify and hold Seller harmless from any third party claims arising out of the use, sale, or lease of the Equipment or Services and from all expenses, losses and other damages resulting from Purchaser's breach of any of the terms and conditions herein.

7. Termination. No termination by Purchaser for default shall be effective unless, within fifteen (15) days after receipt by Seller of Purchaser's written notice specifying such default, Seller shall have failed to initiate and pursue correction of such specified default.

8. Excusable Delays. The schedule for shipment of Equipment or performance of Services will be modified for delays resulting from causes beyond Seller's reasonable control, including but not limited to, strikes, restrictions of the United States Government or other governments having jurisdiction, delays in transportation, inability to obtain necessary labor, materials, or manufacturing facilities.

9. Shipment. All shipments are Ex Works Seller's facility with responsibilities as defined in INCOTERMS 2000 unless otherwise specified on Seller's order acknowledgement. If Seller agrees in writing to prepay transportation and insurance charges, then Purchaser will be invoiced and agrees to pay the actual cost of the same. Claims for shortages in shipment shall be deemed waived unless made in a writing received by Seller within ten (10) days after delivery. Shipment dates quoted are based on Seller's best estimate of a realistic time when shipment will be made, and are subject to change due to prior sales. Shipment dates will be confirmed on Seller's acceptance of any resulting order. Seller may make early shipment or partial shipments and invoice Purchaser accordingly.

10. Laws, Codes and Standards. Except as expressly stated herein, the price and schedule included herein are based on laws, codes, and standards in effect as of the date of the subject sale. If such laws, codes, and standards change and increase or decrease the cost of performing the work or impact the schedule, then Seller will advise Purchaser of the same. Purchaser and Seller shall promptly negotiate in good faith and mutually agree upon any modification to the order resulting from any such change.

11. Title and Risk of Loss or Damage. Despite any agreement with respect to delivery terms or prepayment of transportation or insurance charges, the risk of loss or damage for Equipment shall pass to Purchaser upon the earlier of payment in full or completion of delivery, and delivery shall be deemed to be complete upon delivery to a private or common carrier or upon moving into storage, whichever occurs first, at the point of shipment. Purchaser shall insure the Equipment upon delivery and ensure that Seller's interest in the Equipment is noted on the insurance policy. Seller shall retain legal and beneficial title to the Equipment until all invoices for such Equipment have paid in full. For orders placed by Purchasers in Germany, in the event of late payment, Seller reserves the right to withdraw from the Agreement and, after withdrawal from the Agreement, to repossess the Equipment. For orders placed by Purchasers outside of Germany, Seller reserves the right to enter onto Purchaser's premises to repossess the Equipment until Purchaser has paid for such Equipment in full.

12. Installation and Field Service. Installation of Equipment furnished hereunder shall be by Purchaser, unless otherwise agreed to in a writing signed by Seller's duly authorized representative. Field service will be provided on a per diem basis upon written authorization by Purchaser and at Seller's rates in effect when such Services are provided.

13. Cancellation. Cancellation of any order must be by written notice to Seller and will be subject to Seller's cancellation charges, including without limitation all costs incurred through the date of cancellation, cost to process such cancellation, plus a reasonable profit.

14. Intellectual Property; Confidentiality. Purchaser shall defend, indemnify and hold Seller harmless from all expenses, losses and other damages resulting from any actual or alleged infringement of patents, copyrights or trademarks arising from Seller's compliance with Purchaser's designs, specifications or instructions. Unless otherwise agreed to in a writing signed by Seller's duly authorized representative, all right, title and interest in

any inventions, developments, improvements or modifications of the Equipment and Services made by Seller or Purchaser shall exclusively remain with Seller. Any design, manufacturing drawings or other information submitted to Purchaser shall remain the exclusive property of Seller. Purchaser shall not, without Seller's prior written consent, copy nor disclose such information to any person. The information, drawings, plans, standards, and specifications furnished by Seller were developed at Seller's expense and may not, without Seller's prior written consent, be used nor disclosed by Purchaser for any purpose other than to install, own, operate, and maintain the subject Equipment. If Seller's Equipment is held to infringe a United States patent in effect as of the date of this Agreement, then Seller may at its option procure for Purchaser the right to use the Equipment; modify or replace it with non-infringing Equipment; refund the purchase price allocable to the infringing Equipment, or settle or otherwise terminate said actions on behalf of Purchaser. The foregoing is Seller's entire liability on patent infringements. Purchaser shall keep confidential and shall not without the prior written consent of Seller disclose to any third party any technical or commercial information which Purchaser has acquired from Seller as a result of discussion, negotiations or other communications relating to the Equipment, Services or this order.

15. Assignment. This Agreement may not be transferred or assigned by operation of law or otherwise by Purchaser, without the prior express written consent of Seller. Any transfer or assignment of any rights, duties or obligations without Seller's consent shall be void. Seller may transfer or assign, by operation of law or otherwise, this Agreement without the consent of Purchaser.

16. Export Sales. In no event shall Seller be required to export or deliver any technical information, data or Equipment if such export or delivery is then prohibited or restricted by any law or regulation of the U.S. Government or any other applicable governmental agency of any country having jurisdiction, and in such cases, Seller's obligations under such order shall be terminated at Seller's option, and Seller shall be entitled to reasonable termination charges for the termination of the order. All orders hereunder are subject to applicable governmental laws, regulations and rules of the Government of the United States, including departments, agencies and sub-divisions thereof, and of the country in which the Equipment to be sold will be installed, used, or performed. Purchaser accepts all responsibility for exporting any Equipment sold hereunder outside of the United States, and shall cause the end user to accept such responsibility and will be responsible for filing any documents required by the U.S. or other government agencies. Purchaser shall be the exporter of record and shall secure all licenses necessary for exportation. Purchaser agrees not to export any Equipment, technical information or data of Seller without full compliance with applicable U.S. laws and shall cause the end user to comply with such laws. Purchaser warrants and represents that it is in full compliance with all applicable laws. Specifically, Purchaser shall not export or re-export any Equipment, components thereof, or technical data supplied by Seller to a prohibited person, to a prohibited country, or for a prohibited use under the U.S. export laws.

17. Limitation of Liability. For orders placed by Purchasers in Germany only, the following clause applies: Seller is liable to Purchaser only for damages caused by intent or gross negligence. Other than in case of intent, Seller is not liable for indirect damage and consequential damage, in particular, not for loss of profit, interruption in production and/or interruption of operations at Purchaser or its customers. Mandatory statutory claims of Purchaser are not affected hereby; this applies, above all, to claims due to harm done to a person's life, body or health. Where the damage is due to the culpable breach of a material contractual duty (i.e. a duty which allows the proper performance of the Agreement in the first place and of which, in terms of fulfillment of such duty, Purchaser can regularly rely on), Seller will be liable in accordance with the statutory provisions. In the event of simple negligence, however, liability shall be limited to foreseeable and typical damage. For orders placed by Purchasers outside of Germany only, the following clause applies: *TO THE FULLEST EXTENT ALLOWED UNDER APPLICABLE LAW, IN NO EVENT SHALL*

SELLER, ITS AFFILIATES, SUPPLIERS AND SUBCONTRACTORS BE LIABLE TO PURCHASER OR TO ANY THIRD PARTY FOR ANY SPECIAL, INDIRECT, INCIDENTAL OR CONSEQUENTIAL DAMAGES, INCLUDING BUT NOT LIMITED TO LOSS OF PROFITS, LOSS OF USE, COST OF CAPITAL, COST OF SUBSTITUTE EQUIPMENT, DOWNTIME COSTS, DELAYS NOR FOR ANY PENALTIES, WHETHER ANY SUCH CLAIM FOR THE SAME IS BASED ON CONTRACT, WARRANTY, TORT, NEGLIGENCE, STRICT LIABILITY OR OTHERWISE. SELLER'S LIABILITY FOR ANY SUCH CLAIMS WHETHER IN CONTRACT, WARRANTY, NEGLIGENCE, TORT, STRICT LIABILITY, OR OTHERWISE OR FOR ANY LOSS OR DAMAGE ARISING OUT OF, CONNECTED WITH THIS AGREEMENT OR THE PERFORMANCE OR BREACH THEREOF, OR FROM ANY DESIGN, SALE, INSTALLATION, OPERATION OR USE OF THE EQUIPMENT OR PERFORMANCE OF ANY SERVICES COVERED BY THIS AGREEMENT, SHALL IN NO EVENT EXCEED THE PURCHASE PRICE PAID TO SELLER BY PURCHASER FOR THE SPECIFIC EQUIPMENT OR PART THEREOF OR FOR THE SERVICES GIVING RISE TO THE CLAIM.

18. Governing Law. This Agreement (including the Limited Warranty Statement) and any claim, controversy or dispute arising under or related to the Agreement, the relationship of the parties, and the interpretation and enforcement of the rights and duties of the parties will be governed exclusively by the laws of Germany for orders placed by a Purchaser in Germany, and the laws of England and Wales for orders placed by a Purchaser outside of Germany, in each case without regard to any conflicts of law principles. Purchaser agrees all causes of action under this Agreement shall expire unless brought in a court of law located in Germany (for Purchasers in Germany) or in England (for Purchasers outside of Germany), to which Purchaser does hereby consent to the jurisdiction of the same, within one year of the date of the occurrence of the event giving rise to any such claim. The parties agree that the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods shall not apply.

19. Headings. The headings used throughout are for convenience only and shall be given no legal effect. Fax copies shall be given the full force and effect as an original.

20. Entire Agreement; Severability; Third Parties. With the exception of fraudulent misrepresentations, these terms and conditions constitutes the complete and exclusive agreement between Seller and Purchaser and, except for the Limited Warranty Statement, there are no agreements, understandings, restrictions, warranties, or representations between Seller and Purchaser other than those set forth herein or herein provided for. The express terms and conditions of this Agreement shall apply in place of all warranties, conditions, terms, representations, statements, undertakings and obligations whether expressed or implied by statute, common law, custom, usage or otherwise, all of which are excluded to the fullest extent permitted by law. In the event of any terms and conditions herein being overridden by any statutory provisions, the remaining terms and conditions shall still have effect and the overridden provision shall be revised to meet the original intention of such provision to the fullest extent permitted by law. No term or condition is intended for the benefit of any third party, and Seller and Purchaser do not intend any term or condition should be enforceable by a third party (for orders where English law applies only, whether under the Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 or otherwise), including without limitation any end user of Equipment or Services. References to any statutory provision, enactment, order, regulation or other similar instrument shall be construed as a reference to the statutory provision, enactment, order, regulation or instrument (including any EU instrument) as amended, replaced, consolidated or re-enacted from time to time and shall include any orders, regulations, codes of practice, instruments or other subordinate legislation made under it.

(REV 11/09)

CHART BIOMEDICAL GmbH **Allgemeine Verkaufsbedingungen**

1. Allgemeine Regelungen. Die in den vorliegenden Verkaufsbedingungen enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen stellen nebst etwaiger zusätzlicher bzw. anderweitiger Bestimmungen oder Bedingungen, die im dem Käufer von der Chart BioMedical GmbH (nachstehend als „Verkäufer“ bezeichnet) unterbreiteten Angebot enthalten sind, die gesamte vertragliche Vereinbarung zwischen den Parteien im Hinblick auf das vertragsgegenständliche Verkaufsgeschäft dar (nachstehend als „vertragliche Vereinbarung“ bezeichnet) und ersetzen alle früheren Absprachen und Vereinbarungen (wobei die im jeweiligen Angebot enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen Vorrang haben, insoweit sie im Widerspruch zu den im vorliegenden Dokument enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen stehen sollten). Die Annahme des Auftrags des Käufers durch den Verkäufer und die Annahme des Angebots des Verkäufers durch den Käufer gilt ausdrücklich mit der Einschränkung bzw. unter der Bedingung, dass der Käufer die vorliegenden Bestimmungen und Bedingungen akzeptiert, bei denen etwaige Änderungen oder Verzichtserklärungen nur in Form einer von beiden Parteien unterzeichneten schriftlichen Vereinbarung möglich sind. Zusätzliche, abweichende bzw. anders lautende Bestimmungen und Bedingungen, die ggf. im jeweiligen Auftragsformular des Käufers oder in anderweitigen vom Käufer vorgelegten Dokumenten enthalten sind, werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Sofern der Kontext keine anderweitige Auslegung erfordert, umfasst der Begriff „**Ausrüstung**“ im Rahmen des vorliegenden Vertrags alle Waren, Ausrüstungsgegenstände, Teile und Zubehörteile, die vom Verkäufer an den Käufer veräußert werden, und der Begriff „**Dienstleistungen**“ steht für vom Verkäufer erbrachte Arbeits-, Überwachungs-, Instandsetzungs- und Projektplanungsleistungen. Der Begriff „**Käufer**“ bedeutet ausschließlich die Partei, die dem Verkäufer in Bezug auf die Ausrüstung und/oder die Dienstleistungen einen Auftrag erteilt, ungeachtet dessen, um wen es sich beim jeweiligen Endverbraucher der Ausrüstung bzw. Dienstleistungen handelt.

2. Zahlungsbedingungen. Sofern vom Verkäufer nicht in schriftlicher Form ein anderweitiger Zahlungsplan festgelegt wird, sind in Verbindung mit Inlandsgeschäften anfallende Zahlungen innerhalb von dreißig (30) Tagen ohne Abzug zu entrichten. Im Falle eines Zahlungsverzugs sind Verzugszinsen zu einem Satz von 1,5% pro Monat zu entrichten, die jeweils tageweise berechnet werden, und es können die in der nachstehenden Ziffer 11 festgelegten Rechte des Verkäufers ausgeübt werden. Sollten Zahlungsaufträge mangels Deckung abgelehnt werden, so fällt eine Verwaltungsgebühr in angemessener Höhe an. Im Rahmen von Auslandsgeschäften anfallende Zahlungen sind nach Maßgabe des jeweils festgelegten Zahlungsplans zu entrichten. Auf ein entsprechendes Ersuchen des Verkäufers hin veranlasst der Käufer die Eröffnung eines unwiderruflichen Akkreditivs zugunsten des Verkäufers durch eine vom Verkäufer zu bestimmende Bank. Die mit dem Akkreditiv verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen. Die für die Vertragserfüllung geltenden Fristen basieren darauf, dass auf ein entsprechendes Ersuchen des Verkäufers hin innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Auftragserteilung ein Akkreditiv eröffnet wird. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dem Verkäufer die verlangte Kreditauskunft zu erteilen. Der Kreditrahmen des Käufers wird nach alleinigem Ermessen des Verkäufers festgelegt und kann jederzeit entsprechend des vom Verkäufer in Bezug auf den Käufer jeweils festgelegten Kreditrisikos geändert werden. Sollte sich das in Bezug auf den Käufer bestehende Kreditrisiko erhöhen, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlungsbedingungen zu ändern bzw. einen anderen Zahlungsmodus vorzuschreiben.

3. Steuern. Mehrwert-, Umsatz- bzw. nach Maßgabe des jeweiligen Rechtssystems anfallende vergleichbare Steuern, die von den Steuerbehörden (auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene) in der Ausrüstung oder die Dienstleistungen erhoben werden, sind im Preis nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet, sofern diese Steuern vom Verkäufer an die jeweils zuständige Steuerbehörde entrichtet werden müssen.

4. Fristen. Alle Angebote sind für einen Zeitraum von dreißig Kalendertagen gültig.

5. Abnahme. Die Abnahme der Ausrüstung erfolgt am Fertigungsort. Die Abnahme von nach Maßgabe der vorliegenden

Verkaufsbedingungen erbrachten Dienstleistungen erfolgt mit vollständiger Erbringung der Dienstleistungen.

6. Beschränkte Gewährleistung, ausschließliche Rechtsbehelfe, Haftungsfreistellung. Der Verkäufer ist verpflichtet und erklärt sich damit einverstanden, gegenüber dem Käufer in Bezug auf die nach Maßgabe der vorliegenden Verkaufsbedingungen veräußerte Ausrüstung eine beschränkte Gewährleistungserklärung abzugeben und ihm ausschließliche Rechtsbehelfe zu gewähren (nachstehend als „beschränkte Gewährleistungserklärung“ bezeichnet). Die beschränkte Gewährleistungserklärung ist vom Käufer gegenüber dem Verkäufer in vollem Umfang durchsetzbar. Der Käufer bestätigt, von der beschränkten Gewährleistungserklärung (die auf entsprechende Anforderung vom Verkäufer erhältlich ist) in Kenntnis gesetzt worden zu sein, und erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden. Der Verkäufer gewährleistet, dass seine Dienstleistungen ab dem Tag, an dem diese vollständig erbracht wurden, für einen Zeitraum von neunzig Tagen keine Ausführungsmängel aufweisen. *Die im Rahmen der beschränkten Gewährleistungserklärung bestehenden Rechtsbehelfe und Gewährleistungen sind ausschließlicher Art, ersetzen alle anderen Rechtsbehelfe und werden nach Maßgabe geltenden Rechts übernommen bzw. eingeräumt; hierzu zählt u.a. die schriftliche, mündliche oder konkludente Gewährleistung, dass die Waren bzw. Dienstleistungen eine bestimmte Qualität oder eine bestimmte Leistungsfähigkeit aufweisen und bestimmten Ausführungsvorgaben entsprechen; alle anderweitigen Gewährleistungen, einschließlich der konkludenten Gewährleistung der Eignung für den gewöhnlichen Gebrauch, der Eignung für einen bestimmten Vertragszweck und der Gewährleistungen aufgrund regelmäßiger Verhaltensweisen oder des Handelsbrauchs werden hiermit vom Verkäufer und von den Ausrüstungsherstellern ausdrücklich ausgeschlossen.* Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, den Verkäufer von der Haftung für Ansprüche Dritter freizustellen, die sich aufgrund der Verwendung, des Verkaufs oder der Vermietung der Ausrüstung bzw. der Dienstleistungen ergeben, sowie für alle Auslagen, Verluste und anderweitigen Schäden, die daraus resultieren, dass der Käufer gegen die in den vorliegenden Verkaufsbedingungen enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen verstößt.

7. Kündigung. Eine Kündigung des Käufers aufgrund des Eintritts eines Verzugsereignisses ist nur dann wirksam, wenn sie mit einer Frist von fünfzehn (15) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung des Käufers beim Verkäufer erfolgt, in der dieses Verzugsereignis dargelegt wird und der Verkäufer es versäumt hat, diesem Verzugsereignis abzuwehren.

8. Unverschuldete Verzugsereignisse. Die Fristen für den Versand der Ausrüstung oder die Erbringung der Dienstleistungen werden im Fall von nach vernünftigem Ermessen außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers liegenden Verzugsereignissen entsprechend angepasst; hierzu zählen u.a. Streik, in den USA bzw. anderen zuständigen Ländern geltende staatliche Beschränkungen, Transportverzug oder Nichtverfügbarkeit der erforderlichen Arbeitskraft, Materialien oder Produktionsmittel.

9. Versand. Der Versand erfolgt stets ab Werk Betriebsstätte des Verkäufers gemäß INCOTERMS 2000, sofern die Auftragsbestätigung des Verkäufers keine anderweitigen Bestimmungen vorsieht. Falls sich der Verkäufer schriftlich damit einverstanden erklärt, die Transport- und Versicherungskosten im Voraus zu entrichten, erhält der Käufer eine entsprechende Rechnung und erklärt sich damit einverstanden, für diese Kosten in der tatsächlich anfallenden Höhe aufzukommen. Es wird hiermit auf die Geltendmachung von Ansprüchen in Bezug auf eine unvollständige Lieferung verzichtet, es sei denn, der Verkäufer wird hiervon innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Die angegebenen Versandtermine basieren auf einer entsprechenden Einschätzung des Verkäufers dahingehend, wann der Versand realistischerweise erfolgen kann, wobei Änderungen aufgrund etwaiger vorzuziehender Verkaufsaufträge vorbehalten sind. Die Versandtermine werden bei Auftragsannahme durch den Verkäufer bestätigt. Der Verkäufer kann zu einem früheren Zeitpunkt liefern bzw. Teillieferungen vornehmen und dem Käufer eine entsprechende Rechnung stellen.

10. Gesetze und Rechtsvorschriften. Sofern in den vorliegenden Verkaufsbedingungen keine ausdrücklichen anderweitigen Regelungen getroffen werden, basieren die vertragsgegenständlichen Preise und Fristen auf den am Tag des jeweiligen Verkaufsabschlusses geltenden Gesetzen und

Rechtsvorschriften. Falls sich diese Gesetze bzw. Rechtsvorschriften ändern und hieraus eine Erhöhung oder Senkung der für die Erbringung der jeweiligen Leistungen oder der Einhaltung der jeweiligen Fristen anfallenden Kosten resultiert, so setzt der Verkäufer den Käufer hiervon in Kenntnis. Käufer und Verkäufer haben unverzüglich Verhandlungen nach dem Prinzip von Treu und Glauben zu führen und sich im beiderseitigen Einvernehmen auf die sich aus einer solchen Änderung resultierenden Modifikationen des Auftrags zu einigen.

11. Eigentumsrecht, Gefahr des Untergangs und der Beschädigung. Ungeachtet ggf. getroffener Vereinbarungen im Hinblick auf Lieferbedingungen oder eine Vorauszahlung der Transport- bzw. Versicherungskosten geht die Gefahr des Untergangs und der Beschädigung der Ausrüstung mit vollständiger Zahlung bzw. erfolgter Lieferung auf den Käufer über, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist, und die Lieferung gilt zum Versandzeitpunkt mit Aushändigung an ein privates oder öffentliches Beförderungsunternehmen bzw. mit Einlagerung als vollständig erbracht, wobei wiederum der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist. Der Käufer hat die Ausrüstung auf dem Versandweg zu versichern und sicherzustellen, dass der Anspruch des Verkäufers an der Ausrüstung in der Versicherungspolice entsprechend vermerkt ist. Der Verkäufer bleibt rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer der Ausrüstung, bis alle diesbezüglichen Rechnungen vollständig beglichen wurden. In Bezug auf vom Käufer in Deutschland erteilte Aufträge behält sich der Verkäufer im Falle eines Zahlungsverzugs das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und die Ausrüstung nach dem Vertragsrücktritt wieder in Besitz zu nehmen. In Bezug auf vom Käufer außerhalb Deutschlands erteilte Aufträge behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Geschäftsräume des Käufers zu betreten, um die Ausrüstung wieder in Besitz zu nehmen, bis der Käufer diese in vollem Umfang bezahlt hat.

12. Installation, Kundendienstleistungen. Die Installation der nach Maßgabe des vorliegenden Vertrags gelieferten Ausrüstung erfolgt durch den Käufer, sofern keine anderweitige schriftliche und vom ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers unterzeichnete Vereinbarung getroffen wird. Kundendienstleistungen werden tageweise nach Erteilung einer entsprechenden schriftlichen Genehmigung des Käufers sowie nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils geltenden Gebührensätze des Verkäufers erbracht.

13. Auftragsstornierung. Eine etwaige Auftragsstornierung ist dem Verkäufer schriftlich mitzuteilen, wobei in einem solchen Fall Stornogebühren des Verkäufers anfallen; hierzu zählen u.a. alle bis zum Tag der Stornierung angefallenen Kosten, die für die Abwicklung dieser Stornierung anfallenden Kosten sowie ein angemessener Gewinn.

14. Geistiges Eigentum, Vertraulichkeit. Der Käufer hat den Verkäufer von der Haftung für Auslagen, Verluste und anderweitige Schäden freizustellen, die sich aus einer tatsächlichen oder angeblichen Verletzung von Patenten, Urheberrechten oder Marken ergeben, die darauf basiert, dass sich der Verkäufer an die Ausführungsvorgaben, Spezifikationen oder Anweisungen des Käufers hält. Sofern vom ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen und von diesem unterzeichnet wird, verbleiben alle Rechte, Eigentumsrechte und Ansprüche an vom Verkäufer oder vom Käufer getätigten bzw. vorgenommenen Erfindungen, Entwicklungen, Verbesserungen oder Modifikationen der Ausrüstung bzw. der Dienstleistungen ausschließlich beim Verkäufer. Alle dem Käufer vorgelegten Entwurfs- und Fertigungszeichnungen oder anderweitigen Informationen bleiben das ausschließliche Eigentum des Verkäufers. Es ist dem Käufer ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht gestattet, diese Informationen zu vervielfältigen oder Dritten gegenüber offen zu legen. Die vom Verkäufer erteilten bzw. vorgelegten Informationen, Zeichnungen, Pläne, normierten Vorgaben und Spezifikationen wurden auf Kosten des Verkäufers entwickelt und können ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers vom Käufer nicht benutzt oder offen gelegt werden, soweit dies für andere Zwecke als für die im Rahmen der Installation, des Betriebes und der Wartung der vertragsgegenständlichen Ausrüstung erforderlichen Zwecke erfolgt. Falls geltend gemacht wird, dass die Ausrüstung des Verkäufers ein zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der vorliegenden Verkaufsbedingungen geltendes US-amerikanisches Patent verletzt, kann der Verkäufer nach seinem Ermessen veranlassen, dass dem Käufer das Recht erteilt wird, die

Ausrüstung zu benutzen, die Ausrüstung modifizieren oder durch Ausrüstung ersetzen, die keine Verletzung verursacht, den für die eine Verletzung verursachende Ausrüstung geltenden Kaufpreis erstatten bzw. im Namen des Käufers eine vergleichsweise bzw. anderweitige Einigung erzielen. Dies stellt die gesamte Haftung des Verkäufers im Falle etwaiger Patentverletzungen dar. Der Käufer hat alle technischen und wirtschaftlichen Informationen, die er aufgrund von Gesprächen, Verhandlungen oder anderweitigen Absprachen in Bezug auf die Ausrüstung, die Dienstleistungen oder diesen Auftrag vom Verkäufer erhalten hat, vertraulich zu behandeln und Dritten diese nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers offen zu legen.

15. Übertragung bzw. Abtretung. Die vorliegende vertragliche Vereinbarung kann vom Käufer ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder kraft Gesetzes noch anderweitig übertragen bzw. abgetreten werden. Eine Übertragung bzw. Abtretung von Rechten, Pflichten oder Verpflichtungen ohne entsprechende Zustimmung des Verkäufers ist nichtig. Der Verkäufer kann die vorliegende Vereinbarung ohne die Zustimmung des Käufers kraft Gesetzes bzw. anderweitig übertragen bzw. abtreten.

16. Exportverkäufe. Der Verkäufer ist keinesfalls verpflichtet, technische Informationen, Daten oder Ausrüstung auszuführen bzw. zu liefern, falls diese Ausfuhr bzw. Lieferung nach Maßgabe US-amerikanischer Gesetze oder Rechtsvorschriften bzw. anderweitiger geltender ausländischer Gesetze zum jeweiligen Zeitpunkt untersagt oder eingeschränkt ist. In einem solchen Fall bestehen nach Ermessen des Verkäufers im Rahmen eines solchen Auftrags keine weiteren Pflichten des Verkäufers, und dem Verkäufer stehen angemessene Gebühren für die Auftragsbeendigung zu. Für alle nach Maßgabe der vorliegenden Verkaufsbedingungen erteilten Aufträge gelten die jeweils gültigen US-amerikanischen Gesetze und Rechtsvorschriften, einschließlich der von Ministerien, Behörden oder Körperschaften erlassenen Gesetze und Rechtsvorschriften sowie die Gesetze und Rechtsvorschriften des Landes, in dem die zu veräußernde Ausrüstung installiert, verwendet bzw. zum Einsatz kommt. Der Käufer übernimmt die gesamte Haftung für die Ausfuhr aller nach Maßgabe der vorliegenden Verkaufsbedingungen außerhalb der Vereinigten Staaten veräußerten Ausrüstung und hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Haftung auch vom Endverbraucher übernommen wird, des Weiteren zeichnet er dafür verantwortlich, dass alle von den US-amerikanischen bzw. anderweitigen Behörden verlangten Unterlagen eingereicht werden. Beim Käufer handelt es sich um den eingetragenen Ausführer, und er hat sicherzustellen, dass alle für die Ausfuhr erforderlichen Lizenzen vorliegen. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, Ausrüstung, technische Informationen oder Daten des Verkäufers stets im Einklang mit allen US-amerikanischen Gesetzen auszuführen, und er hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Gesetze vom Endverbraucher gleichermaßen beachtet werden. Der Käufer garantiert, dass er in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht handelt. Insbesondere ist es dem Käufer nicht gestattet, Ausrüstung, Bauteile hiervon oder technische Daten auszuführen bzw. wiederauszuführen, die vom Verkäufer an eine Person, in ein Land oder zu einem Zweck geliefert wurden, in Bezug auf die bzw. das bzw. den nach Maßgabe der US-amerikanischen Exportgesetze entsprechende Verbote bestehen.

17. Haftungsbeschränkung. Nur auf vom Käufer innerhalb Deutschlands erteilte Aufträge finden die folgenden Regelungen Anwendung: Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer lediglich für auf vorsätzliche oder fahrlässige Weise verursachte Schäden. Sofern keine vorsätzliche Handlungsweise vorliegt, haftet der Verkäufer nicht für mittelbare oder Folgeschäden, insbesondere nicht für Gewinnausfall, Produktions- bzw. Betriebsunterbrechung beim Käufer bzw. bei seinen Kunden. Gesetzlich begründete Ansprüche des Käufers werden hierdurch nicht beeinträchtigt; dies gilt vor allem für Ansprüche aufgrund von Schäden an Gesundheit, Leib und Leben einer Person. Falls der Schaden auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht (d.h. eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und von deren Erfüllung der Käufer normalerweise ausgehen kann), haftet der Verkäufer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle einer leichten Fahrlässigkeit ist die Haftung jedoch auf die vorhersehbaren und typischen Schäden beschränkt. Auf von Käufern außerhalb Deutschlands erteilte Aufträge finden die folgenden Regelungen Anwendung: *Soweit gesetzlich zulässig, haftet bzw. haften der Verkäufer, seine verbundenen Unternehmen, Lieferanten und Unterauftragnehmer gegenüber dem Käufer oder*

Dritten keinesfalls für konkrete, mittelbare, beiläufig entstandene oder Folgeschäden; hierzu zählen u.a. Gewinnausfall, Nutzungsausfall, Kapitalkosten, Kosten für Ersatzrüstung, Stillstandskosten, Verzug und Strafzahlungen, und zwar ungeachtet dessen, ob diesbezüglich eine Vertragshaftung, Gewährleistungshaftung, eine Haftung aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), eine Gefährdungs- oder anderweitige Haftung gegeben ist. Die Haftung des Verkäufers für solche Ansprüche, und zwar ungeachtet dessen, ob diesbezüglich eine Vertragshaftung, Gewährleistungshaftung, eine Haftung aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), eine Gefährdungs- oder anderweitige Haftung gegeben ist, die Haftung für Verluste oder Schäden aufgrund des bzw. im Zusammenhang mit der vorliegenden vertraglichen Vereinbarung bzw. deren Erfüllung oder Verletzung oder aufgrund der Ausführungsvorgaben, des Verkaufs, der Installation, des Betriebs oder der Verwendung der Ausrüstung oder der Erbringung von unter die vorliegende Vereinbarung fallenden Dienstleistungen übersteigt keinesfalls den Kaufpreis, der vom Käufer an den Verkäufer für die Ausrüstung, Teile hiervon oder die Dienstleistungen, aufgrund derer der Anspruch entstanden ist, gezahlt wurde.

18. Geltendes Recht. Der vorliegende Vertrag (einschließlich der beschränkten Gewährleistungserklärung) sowie alle Ansprüche, Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten, die sich aufgrund des bzw. im Hinblick auf die vertragliche Vereinbarung, die Beziehung zwischen den Parteien sowie die Auslegung bzw. Durchsetzung der Rechte und Pflichten der Parteien ergeben, unterliegen in Bezug auf von einem Käufer innerhalb Deutschlands erteilte Aufträge ausschließlich deutschem und in Bezug auf von einem Käufer außerhalb Deutschlands erteilte Aufträge ausschließlich englischem Recht, und zwar in jedem Fall unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Ansprüche aus dem vorliegenden Vertrag verfallen, sofern sie nicht vor einem Gericht in Deutschland (bei Käufern innerhalb Deutschlands) bzw. vor einem Gericht in England (bei Käufern außerhalb Deutschlands) geltend gemacht werden, wobei der Käufer hiermit die Zuständigkeit des jeweiligen Gerichts anerkennt, und zwar innerhalb eines Jahrs ab dem Tag, an dem sich das Ereignis, das zu einem solchen Anspruch führte, ereignet hat. Es besteht Einvernehmen zwischen den Parteien dahingehend, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf keine Anwendung findet.

19. Überschriften. Die verwendeten Überschriften dienen lediglich der besseren Orientierung und haben keine rechtlichen Auswirkungen. Telefaxschreiben sind im vollen Umfang rechtswirksam, als handle es sich hierbei um ein Originalschreiben.

20. Vertragliche Vereinbarung, Teilnichtigkeit, Dritte. Die vorliegenden Bestimmungen und Bedingungen stellen, mit Ausnahme etwaiger arglistiger Falschdarstellungen, die gesamte zwischen dem Verkäufer und dem Käufer bestehende vertragliche Vereinbarung dar und abgesehen von der beschränkten Gewährleistungserklärung gelten zwischen den Parteien ausschließlich die nach Maßgabe der vorliegenden Verkaufsbedingungen festgelegten bzw. vorgesehenen Vereinbarungen, Übereinkünfte, Einschränkungen, Gewährleistungen und Zusicherungen. Die im vorliegenden Dokument enthaltenen ausdrücklichen Bestimmungen und Bedingungen gelten anstelle aller ausdrücklichen oder konkludenten, nach Recht oder Gesetz, aufgrund bestimmter Gepflogenheiten bzw. Usancen oder anderweitig bestehender Gewährleistungen, Bedingungen, Bestimmungen, Zusicherungen, Erklärungen, Übereinkünfte und Verpflichtungen, die hiermit im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen werden. Sollten gesetzliche Bestimmungen vorrangig vor im vorliegenden Dokument enthaltenen Bestimmungen oder Bedingungen gelten, so bleiben die übrigen Bestimmungen und Bedingungen wirksam, und die Bedingungen, im Hinblick auf die gesetzliche Bestimmungen vorrangig gelten, sind zu überarbeiten, so dass der ursprüngliche Zweck dieser Bestimmung im gesetzlich zulässigen Umfang erfüllt wird. Keine Bestimmungen oder Bedingungen sind zugunsten Dritter auszulegen, und weder der Verkäufer noch der Käufer zielt darauf ab, dass eine Bestimmung oder Bedingung von einem Dritten durchsetzbar ist (bei Aufträgen, auf die nur englisches Recht Anwendung findet, ungeachtet dessen, ob dies nach Maßgabe des Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 bzw. anderweitiger Gesetze erfolgt); hierzu zählen u.a. alle Endverbraucher der Ausrüstung bzw. der Dienstleistungen. Bezugnahmen auf gesetzliche Vorschriften, Rechtsvorschriften,

Verfügungen, Verordnungen oder vergleichbare Übereinkommen sind als Bezugnahme auf die gesetzliche Vorschrift, Rechtsvorschrift, Verfügung, Verordnung oder das Übereinkommen (einschließlich Übereinkommen der Europäischen Union) in der jeweils gültigen, wiederhergestellten, zusammengefassten oder wieder in Kraft gesetzten Fassung zu erachten und umfassen alle etwaigen im Rahmen dieser Gesetzes erlassenen Verfügungen, Verordnungen, Richtlinien, Übereinkommen und anderweitigen gesetzlichen Regelungen.

(Stand 11/09)